

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Soziale Dienste: Podium 41; Erneuerung Leistungsvereinbarung und wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2835 vom 5. September 2023

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Das Podium 41 wird seit dem Jahr 2009 im Auftrag der Stadt Zug durch die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ) als Restaurant ohne Konsumationszwang und Treffpunkt für Personen, die von sog. «Randständigkeit» betroffen sind, geführt. Der Grosse Gemeinderat (GGR) bewilligte dazu jährlich wiederkehrende Beiträge: Mit Beschluss Nr. 1482 für die Jahre 2009 bis 2011 über CHF 258'000.00, mit Beschluss Nr. 1549 für die Jahre 2012 bis 2015 über CHF 310'000.00, mit Beschluss Nr. 1625 für die Jahre 2016 bis 2019 über CHF 335'000.00 und letztmalig mit Beschluss Nr. 1693 für die Jahre 2020 bis 2023 über CHF 355'000.00. In der Zwischenzeit hat sich das Podium 41 als einzigartige und wichtige Institution in der Stadt Zug etabliert.

Die vom Stadtrat seit 2017 eingesetzte Steuergruppe Podium 41 übernimmt gemäss Leistungsvereinbarung die Überprüfung der Betriebsführung und die damit verbundenen Controllingaufgaben. Dank der Arbeit der Steuergruppe werden Konflikte frühzeitig erkannt und es können so breit abgestützte Lösungen gefunden werden.

In den letzten Jahren war das Podium 41 infolge Corona und den damit verbundenen Einschränkungen zusätzlich gefordert. Weiter ist der Betrieb des Podium 41 mit Begleiterscheinungen wie übermässigem Alkoholkonsum, illegalen Suchtmitteln oder Gewalt konfrontiert. Dies erfordert von den Mitarbeitenden des Podiums im Gastrobereich und der Gassenarbeit viel Sachverständnis und Geduld, was bei der Besetzung von Stellen beim aktuellen Fachkräftemangel eine ausserordentliche Herausforderung darstellt.

Verschiedene notwendige Sanierungsarbeiten an der Liegenschaft Podium 41 führten im Sommer 2022 zu ausserordentlichen Einschränkungen des Betriebes. Die Inflation, welche zu einer Verteuerung der Produkte führte, erschwerte die Situation im Podium 41 zusätzlich.

Die Verantwortlichen der GGZ und die Mitarbeitenden des Podiums 41 leisten in einem schwierigen Umfeld hervorragende Arbeit. Sie tragen massgeblich dazu bei, Ziele der nachhaltigen Entwicklung SDG 1 (Armut in allen ihren Formen und überall beenden), SDG 2 (den Hunger beenden und Ernährungssicherheit schaffen) und SDG 3 (ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern) zu erreichen. Die fünfzehnjährige Zusammenarbeit beim Podium 41 zwischen der GGZ und der Stadt Zug soll deshalb weitergeführt werden.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an die GGZ von CHF 442'000.00. Die Erhöhung des Beitrages um CHF 87'000.00 ist primär auf die höheren Lohnkosten für qualifiziertes Personal zurückzuführen. Ergänzend wird die zu erwartende Teuerung im Budget berücksichtigt.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2024 – 2027 zur Weiterführung des Podium 41 durch die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ). Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Steuergruppe Podium 41**
- III Erfahrungen aus den Betriebsjahren 2020 bis 2023**
- IV Anträge der GGZ zur Leistungsvereinbarung**
- V Rechnung 2019 bis 2022, Budget 2023/Budget 2024 bis 2027**
- VI Budget Mittagsbeiz 2024 bis 2027**
- VII Vergleich Stellenplan 2020 bis 2023/2024 bis 2027**
- VIII Höherer Betriebsbeitrag der Stadt Zug**
- IX Neue Leistungsvereinbarung – wesentliche Änderungen**
- X Zusammenfassung**
- XI Hinweis auf Entwicklungs- und Strategieziele**
- XII Antrag**

### **I Ausgangslage**

Das Podium 41 wurde im Jahr 1990 am gleichen Standort als Jugendbeiz eröffnet. Mit dem Ziel, dass die Jugendbeiz insbesondere Personen, welche von einer so genannten «Randständigkeit» betroffen sind zur Verfügung steht, bewilligte der Grosse Gemeinderat im Jahr 2000 einen Baukredit von CHF 1.5 Mio. für einen Neubau der Jugendbeiz. Die Wiedereröffnung des Lokals fand unter dem neuen Namen «Podium 41» im Jahr 2001 statt. Bis Ende 2008 führte der Verein Zuger-Jugendtreffpunkte (Verein-ZJT) das Podium 41. Seit dem Jahr 2009 zeichnet sich die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (nachfolgend GGZ genannt) auf Basis einer Leistungsvereinbarung für diese Aufgabe verantwortlich.

### **II Steuergruppe Podium 41**

Infolge eines Referendums zum Beschluss eines wiederkehrenden Beitrages für das Podium 41 fand im November 2015 eine Urnenabstimmung zur Weiterführung statt. Nachdem die Stadtzuger Bevölkerung den wiederkehrenden Beitrag der Stadt Zug an das Podium 41 mit 70.5 % Ja-Stimmen deutlich befürwortete, trafen sich die verschiedenen Interessengruppen nach der Abstimmung zu einem Austausch an einem runden Tisch. Daraus entstand eine Begleitgruppe und schliesslich die Steuergruppe Podium 41. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 594.16 vom 27. September 2016 setzte der Stadtrat die Steuergruppe offiziell ein und genehmigte ein Pflichtenheft. Die Steuergruppe vertritt die Stadt Zug gegenüber der Leistungserbringerin GGZ. Sie führt als Hauptaufgabe das Controlling aus und überprüft damit die Einhaltung der Leistungsvereinbarung. Bei üblicherweise zwei Treffen jährlich, genehmigt die Steuergruppe die Rechnung sowie das Budget und entwickelt Lösungen zu anstehenden Herausforderungen.

### **III Erfahrungen aus den Betriebsjahren 2020 bis 2023**

Das Aufgabengebiet der GGZ im Podium 41 stellt im Spannungsfeld zwischen einem Gastronomiebetrieb, einer anspruchsvollen Gästestruktur, den Sicherheitsvorkehrungen und der Finanzierung eine komplexe Herausforderung dar. Das Personal sieht sich beim Arbeiten zum Beispiel auch mit sexistischen und rassistischen Aussagen konfrontiert und es herrscht zeitweise eine aggressive Stimmung. Die vergangene Periode war zudem geprägt von den Folgen von Corona und den damit verbundenen bundesrätlichen Auflagen. Diese führten zu Betriebseinschränkungen und zeitweise zu

einer Schliessung vom Podium 41. Aufgrund der Gästestruktur, des Fachkräftemangels, der starken Inflation und der damit verbundenen Teuerung erhöhte sich der Personalaufwand für die GGZ erheblich. Angestellte nur im Mindestlohn der Gastronomie anzustellen, wie bis anhin, war nicht mehr möglich. In der Vergangenheit wurden bei der Stellenberechnung nur die effektiven Öffnungszeiten berücksichtigt. Beim Podium 41 sind aus Sicherheitsgründen allerdings jeweils zwei Mitarbeitende vor Ort erforderlich und es sind jeweils Vor- und Nachbearbeitungen nötig. Das heisst, die personelle Abdeckung wie bis anhin über 12 Stunden während den Öffnungszeiten, ist nicht ausreichend und muss auf 14 Stunden täglich erhöht werden. Erschwerend dazu, wurden im Umfeld des Podiums 41 zwei zusätzliche gastronomische Angebote eröffnet. Die bisherige Laufkundschaft nutzt sowohl die Buvette «Quai pasa» als auch die «BadiBar» als Alternative, was sich negativ auf den Umsatz des Podium 41 niederschlägt.

#### **IV Anträge der GGZ zur Leistungsvereinbarung**

##### *1. Antrag der GGZ:*

Mit Gesuch vom 25. April 2023 hat die GGZ den ersten Antrag für die neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027 betreffend Beitragserhöhung um CHF 35'000.00, von bisher CHF 355'000.00 auf CHF 390'000.00, eingereicht. Gleichzeitig beantragte die GGZ die Aufnahme einer Teuerungsklausel in die Vereinbarung, welche eine flexible Anpassung an die Teuerung ermöglichen würde. Die GGZ sicherte ihrerseits eine Beitragserhöhung um CHF 5'000.00, von CHF 25'000.00 auf CHF 30'000.00 zu. Dieser Antrag wurde von der Steuergruppe Podium 41 grundsätzlich unterstützt. Mit Beschluss Nr. 245.23 hat der Stadtrat am 9. Mai 2023 zu den Leistungsvereinbarungen der Stadt einen Grundsatzentscheid (unabhängig vom Podium 41) gefällt und festgelegt, dass die Teuerung während der Laufzeit von Leistungsvereinbarungen nicht ausgeglichen wird. Nach Ablauf einer Leistungsvereinbarungsperiode, welche grundsätzlich auf vier Jahre befristet ist, können teuerungsbedingte höhere Aufwände ausgewiesen werden und in die neue Leistungsvereinbarung einfließen.

##### *2. Antrag der GGZ:*

Unter Berücksichtigung einer möglichen Teuerung, bezogen auf die nächsten vier Jahre, hat die GGZ nach dem oben erwähnten Grundsatzentscheid des Stadtrates, am 31. Mai 2023 einen zweiten Antrag formuliert. Basierend auf dem bestehenden Budget wurde auf der Aufwandseite eine Teuerung von 2.7 % für den Personal- und Sachaufwand einkalkuliert. Beim gastrospesifischen Wertschöpfungsmix rechnet die GGZ mit einer höheren Inflation als die allgemeine Erwartung (Kanton und Stadt Zug: 2.2 % für 2024). Infolge des Fachkräftemangels im Gastrobereich ist die GGZ einem starken Lohndruck ausgesetzt und es wird mit einer Verschärfung dieses Effektes gerechnet. Ebenso erwartet die GGZ bei den Lebensmitteln eine stärkere Erhöhung als die Durchschnittsinflation (tiefer Importanteil und somit kein dämpfender Wechselkurseffekt, zudem hoher Energieanteil bei der Lebensmittelproduktion). Auf der Ertragsseite wird erwartet, dass jährlich 1.2 % der Teuerung über Preiserhöhungen auf die Gäste des Podiums 41 abgewälzt werden können. Auf diese Werte gestützt, wurde der durchschnittliche städtische Beitrag berechnet, mit welchem das Podium 41 während der kommenden vier Jahre kostendeckend betrieben werden kann. In diesem Sinne beantragt die GGZ im zweiten Antrag eine Beitragserhöhung um CHF 87'000.00 auf neu CHF 442'000.00.

## V Rechnung 2019 bis 2022 und Budget 2023/Budget 2024 bis 2027

Bezeichnung	Abschluss 2019	Abschluss 2020	Abschluss 2021	Abschluss 2022	Budget 2023 bewilligt	Budget 2024	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	Begründung Differenz
Total Besoldung Leitung und Verwaltung	487'384	428'046	368'262	448'798	487'666	487'825	500'996	514'523	528'415	
Total Sozialleistungen	107'505	89'942	76'768	97'790	112'163	112'200	115'229	118'341	121'536	
Total Personalnebenaufwand	5'665	-42'657	-72'881	3'625	8'400	19'564	20'092	20'635	21'192	
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>600'554</b>	<b>475'331</b>	<b>372'149</b>	<b>550'213</b>	<b>608'229</b>	<b>619'589</b>	<b>636'317</b>	<b>653'499</b>	<b>671'143</b>	Differenz mehr Personal (teilfinanziert durch MB), höhere Löhne und Ausbildung
Sachaufwand										
Total Haushalt	8'960	4'036	2'514	6'813	6'000	6'162	6'328	6'499	6'675	Verbesserung Einkauf
Totals URE immobile und mobile Sachanlagen	11'091	11'666	11'598	19'958	25'000	20'540	21'095	21'664	22'249	Ausbau IT-Infrastruktur & Support
Total Aufwand für Anlagenutzung	36'135	31'204	21'126	35'285	32'250	25'110	25'788	26'484	27'199	Anteil Mittagsbeiz (Synergieeffekt)
Total Energie und Wasser	31'776	16'094	19'811	25'677	30'000	25'675	26'368	27'080	27'811	
Total Büro/Verwaltung/Gemeinkosten	68'119	57'585	114'383	120'026	122'100	125'397	128'783	132'260	135'831	Kostentransparenz bzw. neuer Verteilschlüssel
Total Projekt- und Materialaufwand	242'194	134'699	109'556	180'694	207'300	174'545	179'258	184'098	189'068	Verbesserter Einkauf, weniger Ausgaben
Total übriger Sachaufwand	8'620	4'516	3'052	4'699	5'000	5'135	5'274	5'416	5'563	
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>406'895</b>	<b>259'800</b>	<b>282'040</b>	<b>393'152</b>	<b>427'650</b>	<b>382'564</b>	<b>392'894</b>	<b>403'501</b>	<b>414'396</b>	SachA sinkt insgesamt, da tieferer WarenA, Erhöhung VerwaltungsA kompensiert
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>1'007'449</b>	<b>735'131</b>	<b>654'189</b>	<b>943'365</b>	<b>1'035'879</b>	<b>1'002'153</b>	<b>1'029'211</b>	<b>1'057'000</b>	<b>1'085'539</b>	Betriebsaufwand steigt insbesondere wegen höheren Personalkosten
Betriebsertrag										
Total Leistungsabgeltung der Stadt	335'000	355'000	355'000	355'000	355'000	442'000	442'000	442'000	442'000	
Erträge Arbeitsintegration Gemeinden	33'000	33'000	44'000	33'000	66'000	66'000	66'000	66'000	66'000	
Total Erträge aus Verkäufen	546'550	334'116	257'801	413'553	525'200	497'380	503'349	509'389	515'501	Tieferer Umsatz
Total Leistungsabgeltung GGZ	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	30'000	30'000	30'000	30'000	Erhöhung GGZ Beitrag
Total Erträge aus übrigen Leistungen	4'173	2'332	755	224	5'000	0	0	0	0	
Total Spenden/Mitgliederbeiträge	5'180	1'820	5'900	4'677	0	0	0	0	0	
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>948'903</b>	<b>751'268</b>	<b>688'456</b>	<b>831'454</b>	<b>976'200</b>	<b>1'035'380</b>	<b>1'041'349</b>	<b>1'047'389</b>	<b>1'053'501</b>	Erhöhung städtischer Beitrag & GGZ Beitrag und Ausbau KL-Plätze kompensieren tiefere Einnahmen aus Verkauf
<b>Ergebnis</b>	<b>-58'546</b>	<b>16'137</b>	<b>34'267</b>	<b>-111'911</b>	<b>-59'679</b>	<b>33'227</b>	<b>12'138</b>	<b>-9'611</b>	<b>-32'038</b>	

### *Erklärungen zur Rechnung 2019 bis 2022 und zum Budget 2023*

Die Rechnungsjahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Pandemie als ausserordentliche Jahre zu betrachten. Sie waren geprägt von den Ausgleichszahlungen des Bundes infolge Corona. Dementsprechend war der Personalaufwand im Jahr 2019 höher als in den beiden Folgejahren. Durch die pandemiebedingten Schliessungen wurden weniger personelle Ressourcen benötigt und aufgrund der Einschränkungen wurde weniger verkauft, was sich wiederum auf den Sachaufwand und den Betriebsertrag auswirkte. Somit konnte ein positiver Abschluss erzielt werden. Im Jahr 2022 konnte das Podium 41 wiederum an die vorherigen Jahre anknüpfen, der Sachaufwand erreichte die Zahlen der Vor-Corona-Jahre. Das Budget 2023 gründet auf den Erfahrungswerten und einer Einschätzung der künftigen Kostenentwicklungen und Ertragsmöglichkeiten. Weitere Anpassungen musste die GGZ bei den allgemeinen Kosten vornehmen. Seit der letzten Veränderung im Jahr 2012 sind die effektiven Kosten der GGZ gestiegen. Dies betrifft die IT-Infrastruktur, die Kosten des allgemeinen Personaldienstes, das Qualitätsmanagement etc. Mit der ganzjährigen Integration der Mittagsbeiz im Podium 41 können zusätzliche Synergien auf beiden Seiten geschaffen werden. Insgesamt ist mit höheren Kosten beim Sach- und Personalaufwand zu rechnen.

Die Steuergruppe Podium 41 lässt sich regelmässig von der GGZ über die Halbjahresabschlüsse informieren. Die Rechnung 2022 schloss mit einem Minus von CHF 111'911.00 ab. Massgebliche Gründe dafür waren der stetige Anstieg der Lohnkosten und die Verkaufsrückgänge.

### *Erklärungen zum Budget 2024 bis 2027*

Im Budget 2024 bis 2027 wird die kalkulierte Teuerung beim Betriebsaufwand und –ertrag berücksichtigt. Neben den höheren Personalkosten infolge besserer Entlohnung, welche zur wesentlichen Erhöhung des Beitrages führen, ist die Erhöhung des Beitrages seitens der GGZ zusätzlich mit der Annahme einer jährlichen Teuerung von 2.7 %, abzüglich der vorgesehenen Preiserhöhungen von 1.2 % pro Jahr berechnet. Zusätzlich dürfte sich in den nächsten Jahren der Fachkräftemangel in der Gastronomiebranche noch stärker auf das Rechnungsergebnis auswirken. Die allgemeinen Kosten werden bei der GGZ auf alle Bereiche nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt. Dies betrifft insbesondere die IT-Kosten, die HR-Abteilung und das Qualitätsmanagement.

## **VI Budget Mittagsbeiz 2024 bis 2027**

Im Podium 41 steht eine Fachperson für Gassenarbeit in einem 50 %-Pensum zur Verfügung, welcher der Fachstelle «punkto» angegliedert ist und niederschwellige Beratungen vor Ort anbietet. Im Weiteren ist die Mittagsbeiz neu ganzjährig im Podium 41 untergebracht. Hier erhalten armutsbetroffene Personen eine warme Mahlzeit. Beide Aufgaben werden im Auftrag der Drogenkonferenz ausgeführt, sind in separaten Vereinbarungen geregelt und werden von den Einwohnergemeinden nach Massgabe der Bevölkerungszahl finanziert. Verrechnet werden dieser Angebote durch die GGZ jeweils separat. Das Budget der Mittagsbeiz führt teilweise zu einem Synergieeffekt für die Leistungen des Podiums.

<b>Budget Mittagsbeiz</b>	<b>2024 - 2027</b>
Personalaufwand	119'780
Sachaufwand	103'850
Total Betriebsaufwand	223'630
Leistungsabgeltungen der Gemeinden	199'831
Erträge aus Verkäufen	25'759
Total Betriebsertrag	225'590
Ergebnis	1'960

## VII Vergleich Stellenplan 2020 bis 2023 und 2024 bis 2027

Bezeichnung	Stellenplan LV 2020 bis 2023 in %	Stellenplan LV 2024 bis 2027 in %	Davon Organisations- und Führungsaufgaben in %	Davon operative Tätigkeiten in %
Leitung	100	80	40	40
Arbeitsagogin/Arbeitsagoge	120	80	20	60
Küchenchefin/ Küchenchef Stv.		90	40	50
Köchin/Koch	150	100		100
Hilfsköchin/Hilfskoch	100	180		180
Service/Aushilfen	210	250		250
Total	680	780	100	680

### Auszubildende und anzulernende Mitarbeitende ausserhalb des Stellenplans

	Stellenplan LV 2020 bis 2023 %	Stellenplan LV 2024 bis 2027 in %
Praktikantin/Praktikant mit Praktikumslohn in %	40 bis 60	0
Teilnehmende Arbeitsintegration ohne Lohn in %	150	300

Das Podium 41 untersteht dem Gesamtarbeitsvertrag des Schweizerischen Gastgewerbes und ist seit 2010 ISO zertifiziert. Das Podium ist an sechs Tagen pro Woche (rund 313 Tage im Jahr) im Schnitt während 12 Stunden geöffnet. Inklusive einer Stunde Vor- und Nachbearbeitung ergibt dies 14 Betriebsstunden pro Tag resp. 4'382 Stunden pro Jahr. Die Öffnungszeiten müssen im 2-Schichtbetrieb mit Küchen- und Servicepersonal abgedeckt werden. Da aus Sicherheitsgründen jeweils zwei Personen anwesend sein müssen, entsteht ein jährlicher Bedarf von 8'764 Stunden für die personelle Abdeckung. Bei einer Arbeitsleistung von durchschnittlich 1'755 Stunden jährlich (100 % Pensum/ Ferien-, Feiertage, Krankheitsabsenzen, Weiterbildung, Teamtag abgezogen) ergibt dies fünf Stellen (gleichzeitig eine Person in der Küche, eine Person im Service).

Um den Betrieb zu gewährleisten, ist über die Mittagszeit, in den Sommermonaten und für die Erledigung der Organisations- und Führungsarbeiten eine höhere Abdeckung erforderlich. Im Winter beträgt der Bedarf 7.14, im Sommer 8.5 Stellen. Dies ergibt einen durchschnittlichen Bedarf von 7.8 Stellen.

Für Mitarbeitende mit einer höheren beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis beträgt der Mindestlohn gemäss L-GAV CHF 4'396.00. Aufgrund des ausgetrockneten Stellenmarktes, den hohen Anforderungen bezüglich der Stammgäste und des geringen Trinkgeldes, ist die GGZ gezwungen, höhere Löhne zu bezahlen.

Die Tabelle Stellenplan enthält eine Erhöhung von 100 %. Dies betrifft das Podium 41 inklusive Mittagsbeiz. In der finanziellen Berechnung ist die Mittagsbeiz jedoch separat ausgewiesen. Die jährlich budgetierten Lohnkosten betragen CHF 690'030.00. Dies ergibt eine Differenz beim jährlichen Lohnaufwand von CHF 129'030.00, davon werden CHF 105'780.00 (exkl. Personalnebenaufwand) via Mittagsbeiz finanziert.

## VIII Höherer Betriebsbeitrag der Stadt Zug

Die Beitragserhöhung inklusive der berechneten Teuerung ergibt für die Stadt Zug einen Mehraufwand von CHF 87'000.00 auf neu total CHF 442'000.00. Die GGZ ist ebenfalls bereit, ihren Beitrag von bisher CHF 25'000.00 auf CHF 30'000.00 zu erhöhen. Um ein ausgeglichenes Budget zu gewährleisten, ist die GGZ für die Entlohnung des Personals und für die allgemeinen Aufwände durch entsprechende Beiträge zu entschädigen.

## **IX Neue Leistungsvereinbarung – wesentliche Änderungen**

In die neue Leistungsvereinbarung sind folgende wesentliche Änderungen eingeflossen:

- *Ziff. 1.2 Arbeit mit sozialen Randgruppen*; die Gassenarbeit und die Mittagsbeiz werden einzeln beschrieben
- *Ziff. 2. Leistungsumfang der Stadt Zug*; Die Stadt Zug berücksichtigt beim Einkauf der Sicherheitsassistenten (Zuger Polizei) Bestellungen für Rundgänge im Umfeld des Podium 41
- *Ziff. 3.2 Betriebsbeitrag*; Der Betriebsbeitrag der GGZ ist von bisher CHF 25'000.00 auf neu CHF 30'000.00 angehoben worden
- *Ziff. 3.3 Leistungsumfang für den Gastrobetrieb Podium 41*; Öffnungszeiten sind in der Anzahl der Stunden ausgewiesen
- *Ziff. 4.1 Wiederkehrender Beitrag*; Der Beitrag der Stadt Zug ist von bisher CHF 355'000.00 auf neu CHF 442'000.00 angehoben worden

## **X Zusammenfassung**

Seit 2009 führt die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug das Podium 41 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung. Der Zweck, das Podium 41 als Restaurant ohne Konsumationszwang und Treffpunkt für soziale Randgruppen zu führen, wird mit der neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 – 2027 weiterverfolgt. Andere Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen. Diese Ausrichtung eines Gastrobetriebes bringt Begleiterscheinungen mit sich, welche für das Personal im täglichen Betrieb sehr anspruchsvoll sind. Das Team an der Front stellt sich den nicht immer einfachen Aufgaben. Dazu braucht es neben dem gastronomischen Fachwissen viel Gespür, Geduld und Gelassenheit, um in heiklen Situationen zu deeskalieren und situationsgerecht auf die Anwesenden eingehen zu können. Der Fachkräftemangel in der Gastronomie und die zusätzlichen Anforderungen an das Personal im Podium 41 erschweren die Stellenbesetzungen. Die Lohnanpassungen sind deshalb unabdingbar und gerechtfertigt. Die GGZ ist mit dem Personalaufwand, den Energiepreisen und dem Warenaufwand der Teuerung erheblich ausgesetzt. Der Stadtrat erachtet deshalb die im Budget für die Folgejahre vorgesehene teuerungsbedingte Aufwandszunahme als realistisch.

Der Stadtrat schätzt die zuverlässige Betriebsführung des Podium 41 durch die GGZ und anerkennt ausdrücklich die kompetente Arbeit und Umsetzung der Leistungsvereinbarung durch die Mitarbeitenden vor Ort. Er beabsichtigt deshalb, die Leistungsvereinbarung zu erneuern und den Betriebsbeitrag der Stadt Zug adäquat zu erhöhen.

## **XI Hinweis auf Entwicklungs- und Legislaturziele**

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» auf der Handlungsebene 3.4 (Rahmenbedingungen für individuelle Lebensentwürfe und Familienmodelle schaffen) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen), ergeben. Wechselwirkungen entstehen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 1 (Armut in allen ihren Formen und überall beenden), SDG 2 (Den Hunger beenden und Ernährungssicherheit schaffen) und SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele wird insbesondere das Strategieziel 3 Lebensraum bedient.

## **XII Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Leistungsvereinbarung Podium 41 für die Jahre 2024 bis 2027 zuzustimmen, und
- der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug, zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5170/3636.55, für die Übernahme der Trägerschaft und Führung des Podium 41 einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 442'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027 zu bewilligen.

Zug, 5. September 2023

André Wicki  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

### Beilagen

- Leistungsvereinbarung 2024 - 2027 im Entwurf
- Antrag GGZ mit Beilagen
- Erfolgsrechnung/Bilanz Podium 41 2022
- Besucherstatistik Podium 41
- Brief Empfehlung Steuergruppe Podium 41
- Leistungsbericht GGZ@Work 2022

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.**

### **betreffend Podium 41: Erneuerung Leistungsvereinbarung und wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2835 vom 5. September 2023:

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug wird für die Jahre 2024 bis 2027 zur Übernahme der Trägerschaft und zur Führung des Podium 41 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 442'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5170/3636.55, Podium 41, bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung Podium 41 zwischen der Stadt Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für die Jahre 2024 bis 2027 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard  
Präsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)